

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0051/18 - Fraktion DIE LINKE/future!, Stadtrat Dennis Jannack	Amt 61	S0060/18	12.03.2018
Bezeichnung	Auswirkungen einer dritten Elbquerung für den Stadtteil Salbke		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	24.04.2018		

Zur Anfrage F0051/18 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zur Beantwortung der Fragen sollte vorangestellt werden, dass für die Trassierung einer dritten Elbquerung prinzipiell verschiedene Bauformen, wie beispielsweise eine Unterführung oder eine Brücke, denkbar sind. Der derzeitige Stand des Untersuchungsprozesses erlaubt noch keine konkrete Festlegung auf eine der genannten Möglichkeiten.

1. Welche Auswirkungen hat eine dritte Elbquerung in Salbke auf die Gartenanlage „Am Salbker See e.V.“?

Je nach Bauweise fallen die Auswirkungen auf diesen Bereich unterschiedlich aus. Beispielsweise mit einer Unterführung der Elbe sowie ihrer naturnahen Bereiche ab Ottersleber Chaussee / Alt Salbke gäbe es keine Betroffenheiten für die Kleingartenanlage. Mit einer Brücke wären die Auswirkungen spürbarer. Unter anderem ist zu erwarten, dass die Lärmbelastung steigen würde.

2. Welche Auswirkungen hat eine dritte Elbquerung in Salbke auf die örtlichen Firmen?

Mit einer weiteren Querung der Elbe im Stadtgebiet von Magdeburg samt Anbindung an das überörtliche Straßennetz würde sich das Verkehrsangebot für Unternehmen, insbesondere für in Salbke ansässige Firmen, grundsätzlich erhöhen. Inwieweit sich diese Erhöhung des Verkehrsangebots auf die Routen- und Zielwahl der Firmen auswirken würde, kann nicht beziffert werden. Für eine solche Aussage fehlen genaue Daten (explizite Befragung vor Ort). Das zuvor geschriebene gilt ebenso für die Anwohner.

3. Welche Auswirkungen hat eine dritte Elbquerung in Salbke auf den Bebauungsplan für das RAW-Gelände insbesondere der geplanten Wohnbebauung?

Mit einer Unterführung der Elbe ab Ottersleber Chaussee / Alt Salbke gäbe es keine Betroffenheiten für den Bebauungsplan des RAW-Geländes. Bei einer Brücke müsste deren Zufahrtsstraße in den Bebauungsplan zum RAW-Gelände berücksichtigt bzw. integriert werden.

4. Welche Auswirkungen hat eine dritte Elbquerung in Salbke auf den westelbischen Elberadweg?

Der Elberadweg (ehemalig westelbischer Elberadweg) im Bereich des Stadtteils Salbke wird überwiegend nah am Ufer der Elbe geführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Trassierung der dritten Elbquerung im Bereich des Kreuzungsbereichs mit dem Elberadweg in einem anderen Höhenniveau verläuft. Daher gibt es voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Elberadweg.

5. Welche Auswirkungen hat eine dritte Elbquerung in Salbke auf den Hochwasserschutz und das Überschwemmungsgebiet zwischen Elbe und Kuhanger?

Mit einer Unterführung ab Ottersleber Chaussee / Alt Salbke gäbe es keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz und das Überschwemmungsgebiet. Bei einer Brücke und deren Zufahrt müssten die Belange des Hochwasserschutzes Berücksichtigung finden.

6. *Welche Auswirkungen hat eine dritte Elbquerung in Salbke auf den Mönchsgraben?*
Mit dem in der I0255/17 beschriebenen Trassenverlauf der dritten Elbquerung wird der Mönchsgraben nicht gequert. Somit gäbe es keine Auswirkungen.

7. *Welche Maßnahmen zum Ausgleich des Höhenniveaus an der Bahntrasse und am Steilhang des Elbufers müssen für den Bau einer dritten Elbquerung ergriffen werden?*
Lediglich beim Bau einer Brücke müssen Maßnahmen zum Ausgleich des Höhenniveaus ergriffen werden. Allerdings können detaillierte Aussagen zu Veränderungen des Geländenniveaus an der Bahntrasse sowie am Elbuferbereich erst bei Vorlage von Konstruktions- und Standortparametern der Brücke erfolgen. Dazu sind zunächst umfassende Untersuchungen in Form einer Studie des in Frage kommenden Querungsbereichs der Elbe einschließlich der betreffenden Vorlandflächen erforderlich. Weiterhin sind umfassende Abstimmungen mit den Betreibern und Nutzern der Bahntrasse sowie der Wasserstraße "Elbe" grundlegend für die statischen und konstruktiven Betrachtungen. Daraus könnten erforderliche Anpassungen der vorhandenen Geländestrukturen an die noch zu entwickelnden Bauwerkparameter abgeleitet werden. Bei einer Unterführung ab Ottersleber Chaussee / Alt Salbke wären keine Maßnahmen zum Ausgleich des Höhenniveaus nötig.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr